

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 362



Seidenlatex 444



| | |
|---------------------------------|---|
| Werkstoffart | Kunststoff-Latexfarbe, seidenglänzend, lösemittelfrei. |
| Klassifizierung nach DIN | DIN 53 778, scheuerbeständig, Güteklasse SSG |
| DIN EN 13 300 | Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Trockendeckvermögen: Klasse 2 bei 8 m ² /l Glanzgrad: mittlerer Glanz (85°) |
| Verwendungszweck | Für scheuerbeständige Innenanstriche nach DIN 53 778 SSG. |
| Farbton | weiß und altweiß |
| Dichte | ca. 1,24 |
| Bindemittelbasis | Kunststoff-Latex |
| Eigenschaften | Sehr gut haftend, nicht schlämmend, gute Abdeckung von Kanten und Kuppen des Putzkorns, alkalibeständig, wasserdampfdurchlässig, formaldehydfrei, widerstandsfähiger Film, beständig gegen wässrige Desinfektions- und Reinigungsmittel. Airless-spritzbar. |
| Verbrauch | 120 - 150 ml/m ² für einen Anstrich je nach Untergrund. |
| Untergründe | Geeignet auf sämtlichen festen, sauberen und trockenen Alt- und Neuputzen, Beton aller Art, Porenbeton innen, Mauerwerk, Wandbauplatten, Raufasertapeten. |
| Untergrundvorbereitung | Die Untergründe sind nach den für Anstriche mit Dispersionsfarben bekannten Regeln vorzubereiten. Insbesondere sind stark saugfähige sowie oberflächlich lose Untergründe durch Grundierung vorzubehandeln. Altanstriche müssen auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden. Fest haftende, intakte Dispersionsfarbenanstriche können nach Reinigung überstrichen werden. Leimfarbenanstriche und mangelhaft gebundene sogenannte Mischbinderanstriche sind zu entfernen. Die Auswahl des jeweils geeignetsten Grundiermittels richtet sich nach den Erfordernissen des Untergrunds. Bitte beachten Sie die Technischen Merkblätter der einZA Grundierungen. |
| Anstrichaufbau | <i>Neue, ungestrichene Flächen:</i> Ein Zwischenanstrich bis 10 % mit Wasser verdünnt. Ein Schlussanstrich unverdünnt. <i>Bereits gestrichene Flächen:</i> Meist ist ein satter Anstrich ausreichend. |

bitte wenden !

| | |
|--------------------------------|---|
| Verarbeitungstechnik | Auftrag erfolgt durch Rollen, Streichen oder im Airless-Spritzverfahren. Spritzverarbeitung mit Airless-Geräten: Je nach Gerätetyp unverdünnt oder bis etwa 10 % wasserverdünnt. Düsengröße: Bohrung 0,43 - 0,63 mm oder 0,017" - 0,025", Filter: 60 Maschen. |
| Ökologische Hinweise | einza Seidenlatex 444 ist lösemittelfrei und biologisch verträglich. Dies beweist das Gutachten des Instituts für Umwelthygiene und Präventivmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg. ("Erlanger Ciliatentest" - bei Bedarf bitte anfordern). |
| Verarbeitungstemperatur | Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +5°C. |
| Abtönen | mit einza Vollton- und Abtönfarben |
| Reinigung der Werkzeuge | Sofort nach Gebrauch mit Wasser. |
| Lagerung | Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden. |
| Entsorgung | Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. |
| Packungsgröße | 2,5 l - 5 l - 10 l - 12,5 l |
| Hinweise | Angebrochenes bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung. |

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 bzw. im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einza.com oder anzufordern unter sdb@einza.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie a)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einza Seidenlatex 444: < 1 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 05/2015; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.